



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

Büro des Klubs der sozialdemokratischen
Landtagsabgeordneten OÖ
Landhausplatz 1
4021 Linz

E-Mail: LR.langer-weninger@ooe.gv.at
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:

LRin.MLW.-030003/1724-2025-SC/FÜ

10. März 2025

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A. und Mag. Tobias Höglinger an Frau Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM, betreffend Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse des Landes; Beilage 11330/2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Schreiben L-2025-9925/8-Gd XXIX. GP übermittle ich untenstehend die Beantwortung zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Saine Engleitner-Neu M.A., M.A. und Mag. Tobias Höglischer betreffend Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse des Landes:

1. Inwiefern haben Sie im Rahmen des Budgetierungsprozesses die Förderstrukturen in Ihrem Budgetverantwortungsbereich von 2024 auf 2025 in Bezug auf die Vergabe von Förderungen, Beihilfen und Zuschüssen verändert?

Die jeweiligen Förderungsdotierungen hängen vom Bedarf im Voranschlag ab und erfordern einen Beschluss des Budgets durch den oö. Landtag. Bei der Erstellung der Voranschläge wurde ausschließlich auf die Vorgaben der Finanzabteilung Rücksicht genommen. Die Förderstrukturen wurden nicht verändert.

- a. Wurden die verfügbaren Volumina für einzelne Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse verändert?

Ich darf auf die Frage 1 verweisen. Sowohl das Gesamtausmaß an Förderungen, Zuschüssen und Beihilfen muss im Voranschlag nach dem jeweiligen Bedarf festgelegt werden. Für die Setzung von Förderschwerpunkten ist das jeweilige



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

Regierungsmitglied im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel selbst verantwortlich.

- b. Wurden die Fördervoraussetzungen für einzelne Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse verschärft?

Die Voraussetzungen für Förderungen wurden auf Grund des Budgetierungsprozesses nicht verschärft.

- c. Welche Veränderungen in der Förderstruktur haben sich durch die Sparvorgabe von 1 % bei den Pflichtausgaben und 10 % bei den Ermessensausgaben in Ihrem Budgetverantwortungsbereich ergeben?

Es haben sich dadurch keine Änderungen in der Förderstruktur ergeben.

- d. Zu welchen konkreten weiteren Maßnahmen in Ihrem Budgetverantwortungsbereich hat die kritische Analyse der bestehenden Förderstruktur im Rahmen des Budgetierungsprozesses geführt?

Es haben sich dadurch keine Änderungen in der Förderstruktur ergeben.

2. Bitte listen Sie sämtliche Landesförderungen, Beihilfen und Zuschüsse für natürliche Personen auf, die in Ihren Budgetverantwortungsbereich fallen, einschließlich gesetzlich geregelter Förderungen, solcher, die unter die Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes oder Sonderrichtlinien fallen, sowie Förderungen, für die Förderverträge vom Oö. Landtag oder der Oö. Landesregierung abgeschlossen wurden. Welche dieser Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse werden einkommensabhängig und welche einkommensunabhängig vergeben? (Bitte um Unterteilung sämtlicher Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse nach einkommensunabhängiger und einkommensabhängiger Vergabe!)

Aus verwaltungsökonomischen Gründen verweise ich auf den jährlich publizierten Förderbericht des Landes Oberösterreich. Auch auf der Homepage des Landes Oberösterreich sind in der „Fördermap OÖ“ sämtliche Förderungen, Beihilfen und



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

Zuschüsse inklusive der jeweiligen Fördervoraussetzungen und der für die Antragstellung notwendigen Unterlagen nutzerfreundlich abgebildet.

- a. Aus welchen Gründen hat man sich für die einkommensunabhängige Vergabe der einzelnen Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse entschieden und von einer einkommensabhängigen Vergabe abgesehen?

Das oberste Ziel für die Vergabe von Förderungen, Beihilfen und Zuschüssen ist immer die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Es gibt aber durchaus auch Bereiche, wie z. B. im Sanierungsbereich oder Erreichen der Klimaziele etc., wo nicht nur soziale Aspekte ausschlaggebend sind, sondern übergeordnete Ziele erreicht werden sollen und daher eine Fördergewährung unabhängig vom Einkommen des Förderungswerbers ist.

- b. Findet eine regelmäßige Überprüfung aller einkommensunabhängigen Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse in Ihrem Budgetverantwortungsbereich statt, um festzustellen, ob der ursprüngliche Grund für die einkommensunabhängige Gewährung weiterhin besteht?

Es gehört zu einer soliden Budgetpolitik, dass der Bereich der Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse immer kritisch hinterfragt wird und entsprechende Prüfungen gemacht werden.

- c. Die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes legen in § 5 Z 2 fest, dass sich die „Art und Höhe der Förderung [...] nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie danach zu richten [hat], dass bei der geringsten finanziellen Belastung des Landes der größtmögliche Nutzeffekt erzielt wird“. Wie lässt sich dieser Grundsatz mit der Vergabe einkommensunabhängiger Förderungen, Beihilfen und Zuschüssen an natürliche Personen vereinbaren?

Ich darf auf die Frage 2a verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, GEMEINDEN, ERNÄHRUNG,
FEUERWEHREN UND KATASTROPHENSCHUTZ

Landhausplatz 1. 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-11110 | LR.langer-weninger@ooe.gv.at
www.michaela-langer-weninger.at

